ZFA exklusiv

Weiterbildung leicht gemacht



Iris Schluckebier Expertin für Praxis- und Qualitätsmanagement

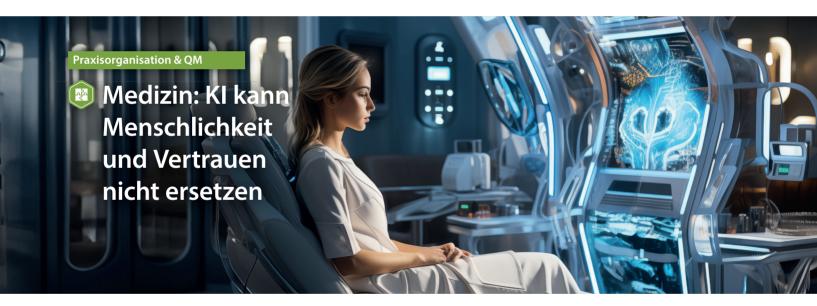


Liebe Leserin, lieber Leser,

wer sich Ziele setzt, gibt seinem Leben eine Richtung und einen Sinn. Ziele helfen, Fokus und Motivation aufrechtzuerhalten, fördern persönliches Wachstum und schaffen ein Gefühl der Erfüllung. Letztendlich geben Ziele dem Leben Struktur und helfen der betreffenden Person, bewusst Entscheidungen zu treffen, die sie dem näher bringen, was sie erreichen möchte. Lesen Sie auf S. 15 in dieser Ausgabe, wie Sie Ihre Ziele am besten planen und formulieren.

Ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2024 wünscht Ihnen Ihre

Iris Schluckebier



Der Hype um KI und vor allem um den KI-gestützten Chatbot ChatGPT lässt bis jetzt nicht nach. Das Sprachprogramm erobert immer mehr Bereiche des Alltags und der Medizin. Forscher – u. a. vom Oranim Academic College im israelischen Tivon – haben bei 1.249 Patienten, die unter einer Depression litten, geprüft, welche medizinischen Empfehlungen Hausärzte gegenüber ihren Patienten aussprechen, verglichen mit der Behandlung durch ChatGPT. Das Ergebnis: ChatGPT zeigte eine größere Genauigkeit bei der richtigen Behandlung gemäß den Leitlinien.

In vielen Bereichen der Medizin ist Künstliche Intelligenz mittlerweile im Einsatz: u. a. bei bildgebenden Verfahren, in der Arzneimittelforschung und sogar in der Praxisorganisation, z. B. beim Schreiben von (Zahn-)Arztbriefen. Damit kann die KI dem

Fachkräftemangel entgegenwirken. Heißt das nun, dass die KI schon bald (zahn)ärztliche Diagnosen und Behandlungen ersetzen wird? Nein. Auch die Autoren der oben genannten Studie betonten, dass das Programm nie als Ersatz für eine (zahn-) ärztliche Behandlung dienen sollte. Es habe aber zumindest Potenzial im Bereich der Vorbehandlung von Patienten.

Für den Patienten entscheidend bleibt jedoch immer die persönliche Betreuung seines (Zahn-)Arztes und der ZFAs und MFAs seiner gewohnten (Zahn-)Arztpraxis. Nur sie können derzeit individuell und menschlich auf die persönliche Situation ihres Patienten eingehen und ihm das Vertrauen und die Zuversicht vermitteln, wieder gesund zu werden. Die KI kann dabei jedoch eine wertvolle Unterstützung sein.



Themen des Monats

S. 1–3 Kl und Medizin, Patientenkopien, Social Media, globale Gesundheit, Online-Termine

Praxisorganisation & QM

S. 4 Willkommen in der Zahnarztpraxis: Wohlfühlklima im Wartezimmer

(ii) Kommunikation & Führung

S. 5 Warum Zielvereinbarungsgespräche auch für Praxisteams sinnvoll sind

Praxisorganisation & QM

- S. 6 Datenschutz und Diskretion in der Zahnarztpraxis
- S. 7 Was macht eigentlich eine Hygienebeauftragte?

Weiterbildung interaktiv

- S. 8 Online-Update, Online-Seminar des Monats
- S. 9 Testen Sie Ihr Wissen!

6 Abrechnung

- S. 10 Notfälle richtig abrechnen GKV und PKV
- S. 11 Leserfrage: Füllungspreise per GOZ 2030 bMF anheben?

Medizinwissen

- S. 12 Tinnitus Geräusche, die sonst keiner hört
- S. 13 Überhören lernen

Persönlich

- S. 14 Wie Sie sich vor Burn-out schützen
- S. 15 So setzen Sie sich Ihre persönlichen Ziele 2024 und erreichen sie auch

ZFA exklusiv Service

S. 16 Kontakt, Impressum, Vorschau, Fortbildungstipp

Genderhinweis: Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen, ob in weiblicher oder männlicher Form, gelten – im Sinne der Gleichbehandlung – für das weibliche und männliche Geschlecht und für anderweitige Geschlechteridentitäten.



Unser Download-Service

www.pkv-institut.de/downloads

Benutzername: zfa, Passwort: schnee Aktivierungscode: ZFA-exklusiv_01-24

Die Downloads in diesem Monat:

- ✓ Mit Leichtigkeit Schritt f
 ür Schritt durchs QM,
 Online-Seminar
- ✓ Musterlösung Weiterbildung interaktiv Januar
- ✓ Notfall, Befundbericht
- ✓ Notfall, Praxisfälle

Patienten haben Anspruch auf unentgeltliche Kopie

Wann dürfen Sie für eine Kopie von Ihren Patienten Kostenersatz verlangen? Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gibt Klarheit.

Im verhandelten Fall hatte ein Patient den Verdacht, dass seiner Zahnärztin ein Behandlungsfehler unterlaufen war. Zur Prüfung verlangte er eine Kopie seiner Patientenakte. Laut deutschen Regelungen können Zahnärzte dafür die Kopierkosten vom Patienten verlangen.

Deshalb war die Zahnärztin nur zum Kopieren der Akte bereit, wenn der Patient ihr die Kosten ersetzt. Der Patient war allerdings der Ansicht, dass ihm die Aktenkopie unentgeltlich zusteht. Der Fall landete vor dem EuGH.

Die Richter erklärten, dass in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) das Recht des Patienten festgeschrieben sei, eine erste Kopie seiner Patientenakte zu erhalten, ohne dass ihm hierdurch Kosten entstehen. (Zahn-)Ärzte könnten ein Entgelt erst verlangen, wenn ein Patient später eine weitere Kopie haben möchte.

Die Begründung: (Zahn-)Ärzte sind datenschutzrechtlich als Verantwortliche für die Daten ihrer Patienten anzusehen. Als solche sind sie laut DSGVO verpflichtet, eine erste Kopie der Patientendaten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Patienten sind nicht verpflichtet, ihren Antrag zu begründen (EuGH, C-307/22, 26.10.2023).

Social Media sind ein wichtiges Marketinginstrument

Aktivitäten auf Social Media lohnen sich auch für Zahnarztpraxen. Denn nicht wenige Patienten entscheiden sich auf Grundlage von Informationen auf der Praxiswebsite und in sozialen Medien für oder gegen eine Zahnarztpraxis.

Das zeigt die Studie "Einfluss der Nutzung sozialer Medien auf Patienten, die die Zahnarztpraxis wechseln", die im Juni 2023 veröffentlicht wurde.

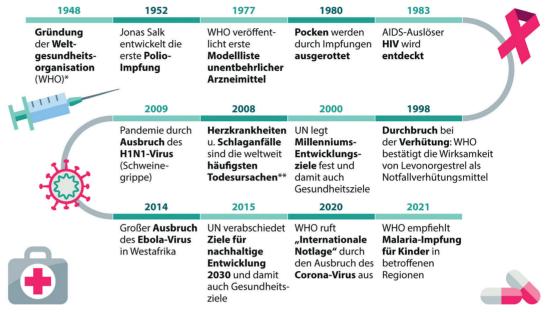
Rund 24 Prozent der Befragten gaben an, dass sie beim letzten Praxiswechsel Social Media zu Rate zogen. Bei über 85 Prozent dieser Gruppe wurde die Entscheidung für einen Praxiswechsel durch die über Social Media erhaltenen Informationen beeinflusst. Hier spielte vor allem die Praxiswebsite eine Rolle, die in dieser Studie ebenfalls unter den Begriff "Social Media" fällt, gefolgt von Instagram.

Medizinwissen



Einschneidende Ereignisse der globalen Gesundheit

Die Geschichte der Medizin ist geprägt von bedeutenden Meilensteinen und Fortschritten in der Bekämpfung von Krankheiten, internationaler Zusammenarbeit und bemerkenswerten Fortschritten bei der Vorbeugung von Infektionskrankheiten. Impfstoffe haben Millionen von Menschenleben gerettet und spielen eine entscheidende Rolle für die öffentliche Gesundheit weltweit. Die Forschung und Entwicklung von Impfstoffen wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung neuer Krankheiten und Pandemien spielen. Und auch der Kampf gegen die zunehmenden Resistenzen von



* Die WHO bekämpft Krankheiten, legt Standards im Gesundheitswesen fest und versucht. das weltweite Gesundheitsniveau zu verbessern.

** Zuvor waren es Infektionskrankheiten.

ausgewählte Ereignisse
Stand Juni 2023

Globus Steps 016161
Quelle: WHO

Bakterien und anderen Krankheitserregern ist ein wichtiges Thema. Denn vor allem die weitverbreiteten Antibiotikaresistenzen gefährden die globale Gesundheit.

Ebenso wichtig ist die Vorbereitung auf Epidemien oder Pandemien, die durch neu auftretende, oftmals aus dem Tier-

reich auf den Menschen überspringende Erreger ausgelöst werden können. Ein wichtiger Bereich ist dabei die Forschung zu Zoonosen. Das sind Infektionskrankheiten, die zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können und die das Potenzial haben, weltweite Epidemien oder Pandemien auszulösen.

Medizinwissen



36 Prozent der Patienten vereinbaren Termine online

Laut einer repräsentativen Befragung im Auftrag des Digitalverbands Bitkom haben 27 Prozent der Deutschen schon einmal einen Termin über eine Online-Plattform wie Doctolib, Jameda, Clickdoc oder Termed vereinbart.

22 Prozent erklärten, sie hätten auch schon einmal einen Termin unabhängig von einer Plattform direkt über die Website einer (Zahn-)Arztpraxis etwa per Online-Formular oder E-Mail gebucht. Ein weiteres Drittel (32 Prozent) hat zwar noch nie Arzttermine per Internet gebucht, kann sich dies aber künftig vorstellen. 30 Prozent schließen diese Form der Terminvereinbarung dagegen kategorisch für sich aus.

"Die Online-Terminvereinbarung insbesondere per Plattform verbessert den Service im Gesundheitswesen deutlich. Dadurch sind Patientinnen und Patienten zufriedener und auch die Praxen haben weniger Bürokratie", sagt Malte Fritsche, Bitkom-Experte für digitale Gesundheit. "Durch Online-Anamnesebögen, die Möglichkeit zum Download von Untersuchungsergebnissen oder das Verschieben oder Stornieren von Terminen mit einem Klick wird der Workflow für alle Beteiligten spürbar effizienter. Das trägt maßgeblich auch zu einer Qualitätsverbesserung des Gesundheitswesens bei."

Übrigens: 70 Prozent derjenigen, die die Online-Terminvereinbarung nutzen oder sich das vorstellen können, sind der Ansicht, dass alle Praxen und medizinischen Einrichtungen diese Möglichkeit anbieten sollten. Ein Viertel (24 Prozent) sucht Praxen sogar gezielt danach aus. Wichtig: Prüfen Sie, ob der Anbieter Ihres Online-Terminvereinbarungssystems alle Vorgaben des Datenschutzes in seiner Software berücksichtigt.





Die Wartezeit bietet den Patienten die Möglichkeit, mental in der Praxis anzukommen. Weil ein Zahnarztbesuch auch mit Schmerzen, Angst oder Nervosität verbunden sein kann, hat eine behagliche Gestaltung des Wartezimmers großen Einfluss auf das Wohlbefinden und Erleben der Patienten. Dafür müssen Sie jedoch keinen Innenarchitekten engagieren. Schon einige gut umgesetzte Tipps sorgen für eine angenehme Atmosphäre.

Gut gewählte Farben

Reines Weiß wirkt auf die meisten Menschen steril und abschreckend, sehr kräftige, grelle Farben können irritieren und zu dunkle Räume sind bedrückend. Gut geeignet sind dagegen neutrale Töne in Beige, Hellbraun oder Hellgrau, aber auch dezente Pastelltöne in Blau, Grün, Lila, Türkis oder Rosa. Gibt es bereits ein Farbkonzept in der Praxis für das Logo oder die Teamkleidung, können Sie sich auch daran orientieren und diese Farben mit einfließen lassen.

Beruhigende Privatsphäre

Einige Patienten finden es unangenehm, den Blicken aller anderen Wartenden ausgesetzt zu sein. Ist das Wartezimmer groß genug, können Sie den Raum beispielsweise durch ein halbhohes Regal optisch unterteilen und so etwas mehr Privatsphäre für den Einzelnen schaffen.

Angenehmes Licht

Eine Deckenlampe, die jede Ecke hell ausleuchtet, wirkt ungemütlich. Dagegen schafft eine indirekte Beleuchtung mit mehreren kleinen Lichtquellen eine angenehme Stimmung. Es muss jedoch ausreichend Helligkeit vorhanden sein, um zu lesen oder den Anamnesebogen ausfüllen zu können. Für sehr sonnige Tage sollte an den Fenstern Sonnenschutz in Form von Rollos oder Jalousien angebracht sein, damit Patienten nicht längere Zeit im grellen, heißen Sonnenschein sitzen müssen.

Bequeme Sitzgelegenheiten

Die meisten Praxen empfangen Patienten unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Einschränkungen. Was sie jeweils als bequem empfinden, ist ganz individuell. Idealerweise stehen daher verschiedene Sitzgelegenheiten zur Verfü-

gung. So können einige Stühle mit und ohne Armlehnen gut mit einer Sitzbank kombiniert werden.

Aufgrund der glatten Flächen sind Sitzmöbel aus Holz oder Kunststoff im Sinne der Hygiene besonders pflegeleicht. Gepolsterte Sitzmöbel eignen sich weniger, weil Stoffe nicht desinfizierbar sind.

Keine Dekoration

Patienten erwarten in einer Zahnarztpraxis Ordnung und Struktur, eine ausladende Dekoration ist im Wartezimmer daher unangebracht. Beruhigend wirkt ein Bezug zur Natur, z. B. durch große Naturfotografien an den Wänden. Pflanzen können für Allergiker ein Problem darstellen und sind auch unter hygienischen Gesichtspunkten bedenklich.

Hygienische Kinderecke

Wenn in Ihrer Praxis auch Kinder als Patienten oder Begleitpersonen zu Besuch sind, sollte eine kleine Kinderecke nicht fehlen. Alle Gegenstände sollten robust und leicht täglich hygienisch zu reinigen sein. Geeignet sind beispielsweise Wandspiele und Spieltische.

Moderne Medien

Die beliebteste Aktivität, um sich Wartezeit zu verkürzen, ist heutzutage die Beschäftigung mit dem Smartphone. Patienten wünschen sich daher ein funktionierendes Patienten-WLAN. Gern gesehen sind außerdem Bildschirme, auf denen medizinische Infos, Nachrichten oder Naturfilme ohne Ton laufen. Zeitschriften verlieren zunehmend an Bedeutung, da sie häufig als unhygienisch, zerlesen und veraltet wahrgenommen werden. Als Alternative können Sie Flyer auslegen, etwa mit gut erklärten IGeLn.

Medizinisches Infomaterial sollte wohlbedacht ausgelegt sein. Bereits im Wartezimmer mit Broschüren über schwere Krankheiten konfrontiert zu werden, könnten einige Patienten als unangenehm empfinden.

Kleine Erfrischung

Vor allem an warmen Tagen freuen sich die Wartenden über einen hygienischen Wasserspender.

Natürlich geht es in einer Zahnarztpraxis in erster Linie um das Wohl der Patienten und nicht um Gewinnorientierung um jeden Preis. Jedenfalls ist das die Erwartung, die Patienten an ihre Behandler haben. Aber ohne wirtschaftliches Denken können Zahnarztpraxen nicht überleben. Die vielen Ausgaben der Praxis müssen durch Einnahmen gedeckt werden. Der größte Kostenblock sind dabei die Gehälter der Mitarbeiter. Und diese sollen möglichst steigen. Denn der anspruchsvolle Beruf der ZFA verdient eine gute Entlohnung.

In den meisten Wirtschaftsunternehmen werden die Gehälter der Mitarbeiter direkt an ihrer Leistung gemessen. Wer seine persönlichen Ziele, die in den jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen erarbeitet wurden, erreicht oder sogar übertrifft, kann mit Boni oder einer Gehaltserhöhung rechnen. Solche Zielvereinbarungsgespräche könnten auch als Grundlage für Teams in Zahnarztpraxen dienen. Denn wer seine Leistung konkret belegen kann, hat auch mehr Chancen, eine Gehaltserhöhung durchzusetzen. Darüber hinaus gibt es aber noch viele weitere Gründe für Zielvereinbarungsgespräche.

Das sind die Vorteile von Zielvereinbarungsgesprächen

Klare Zielsetzung: Praxisleitung und Mitarbeiterin erarbeiten gemeinsam klare und messbare Ziele für das kommende Jahr. Damit liegen für die Mitarbeiterin Aufgaben und Verantwortlichkeiten unmissverständlich auf dem Tisch. Sie hat die Ziele selbst mit entwickelt und kann jetzt fokussiert arbeiten.

Motivation: Wenn Sie wissen, was von Ihnen erwartet wird und wie Ihre Leistung am Jahresende bewertet und honoriert wird, sind Sie motivierter, die Vorgaben und Ziele zu erreichen.

Feedback: Während Zielvereinbarungsgesprächen erhalten Sie Feedback von der Praxisleitung. Dies fördert Ihre persönliche Entwicklung und ermöglicht es Ihnen, Ihre Fähigkeiten zu verbessern. Gleichzeitig geben auch Sie Feedback und gewähren der Praxisleitung Einblick, wo Sie gerade stehen und an welcher Stelle Sie evtl. Fortbildung oder Unterstützung brauchen.

Karriereentwicklung: Wenn Sie als ZFA nach weiteren Aufgaben oder mehr Verantwortung streben, etwa nach der

Position der Praxismanagerin, tragen diese Gespräche dazu bei, Ihre berufliche Entwicklung zu fördern: Ihre Stärken und Schwächen werden sichtbar und Sie können gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung entwickeln.

Verbesserte Praxisleistung: Zielvereinbarungsgespräche tragen dazu bei, die Gesamtleistung der Praxis zu steigern, weil sie sicherstellen, dass die individuellen Ziele der Mitarbeiter mit den übergeordneten Zielen der Praxis in Einklang stehen.

Rechenschaftspflicht: Durch Zielvereinbarungsgespräche werden Mitarbeiter und Praxisleitung gleichermaßen zur Rechenschaft gezogen. Mitarbeiter sind für die Erreichung ihrer Ziele verantwortlich, und die Praxisleitung muss sicherstellen, dass sie die notwendigen Voraussetzungen wie Zeit, medizinische Geräte usw. dafür schafft.

Was bei der Zielformulierung wichtig ist

Die Ziele der Mitarbeiterin

- **1.** müssen zu den übergeordneten Zielen der Praxis hinführen,
- 2. sollen ein weiterer, logischer Schritt ihrer beruflichen Weiterentwicklung sein,
- 3. sollen zu ihrer Persönlichkeit passen,
- 4. dürfen die Mitarbeiterin weder unter- noch überfordern,
- 5. sollen die Mitarbeiterin motivieren,
- 6. müssen mit der Praxis/dem Lebensumfeld vereinbar sein,
- 7. müssen klar und am besten messbar formuliert sein.

Wichtig: Wenn die Praxisleitung Zielvereinbarungsgespräche plant, ist es sinnvoll, den Mitarbeitern im Vorfeld eine Reihe von Fragen an die Hand zu geben, mit denen sich jeder vorbereiten kann. Schließlich soll jeder wissen, was in dem Gespräch auf ihn zukommt und wie er sich dabei am besten einbringen kann, damit die Ziele in gegenseitigem Einvernehmen entwickelt und formuliert und nicht nur von der Praxisleitung vorgesetzt werden. Das wäre kontraproduktiv.

Fazit: Wenn es in Ihrer Praxis noch keine Zielvereinbarungsgespräche gibt, sollten Sie dieses Instrument der Mitarbeiterführung und -entwicklung einmal gemeinsam diskutieren.





Ob am Empfang, am Telefon, im Behandlungszimmer oder in der schriftlichen Kommunikation: Persönliche Patientendaten genießen einen besonders hohen Datenschutz und müssen sehr sorgfältig behandelt werden. Im Praxisalltag kommt es allerdings immer wieder zu Situationen, in denen Außenstehende persönliche Informationen mitbekommen.

Am Empfang

"Was haben Sie denn?" Diese Frage hören Patienten oft nach dem Betreten einer Zahnarztpraxis. Viele fühlen sich in diesem Moment unwohl, denn hinter ihnen stehen weitere Wartende oder die Tür des nahe gelegenen Wartezimmers ist weit geöffnet. Die Antwort bekommen also alle mit. Auch Sätze wie "Das Beruhigungsmittel bekommen Sie im Behandlungsraum" oder "Sie können Ihren Zahnersatz in Zimmer 4 abgeben" bringen viele Menschen in große Verlegenheit. Im Berufsalltag fokussiert man den organisatorischen Ablauf und weniger die emotionale Befindlichkeit von Patienten. Und manchmal geht es aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht anders oder es ist so viel los, dass Sie einfach einige Informationen am Empfang abfragen oder mitteilen müssen.

Für die direkte Kommunikation am Empfang lassen sich aber auch in kleineren Praxen Lösungen finden. Man kann beispielsweise durch (durchsichtige) Trennwände und durch die Bitte um Abstandshaltung eine Diskretionszone vor dem Tresen schaffen. Zudem sollte möglichst viel Kommunikation in schriftlicher Form stattfinden, z. B. durch Fragebögen oder Hinweisschilder. Auch eine Online-Terminvereinbarung oder die Möglichkeit, den Anmelde- oder Anamnesebogen bereits zu Hause auszufüllen, kann sinnvoll sein.

Telefongespräche

Was für persönliche Gespräche ratsam ist, gilt auch für Telefonate am Empfang. Obwohl dort für Umstehende nur ein Beteiligter zu hören ist, kommen in der Regel relativ viele persönliche Informationen zur Sprache. Dazu gehören beispielsweise die Ansprache mit dem Namen, das Wiederholen von Adresse oder Telefonnummer oder die Mitteilung von Testergebnissen.

In Telefonaten sollten Sie also Fragen oder Informationen nur so weitergeben, dass kein Rückschluss auf den Anrufer möglich ist. Wenn Sie sich umfangreicher austauschen müssen, sollte das Gespräch in einem geschützten Raum stattfinden (Backoffice). Alternativ arbeiten ZFAs an einzelnen Tagen im Homeoffice, um solche Gespräche zu führen. Aber auch hier muss der Datenschutz gegenüber Familienmitgliedern gewahrt sein.

Schriftliche Unterlagen

Sicher fällt auch bei Ihnen noch eine Menge Papierkram in Form von ausgedruckten Rezepten, ausgefüllten Fragebögen oder sonstigen Bescheinigungen an. Diese sollten jedoch so liegen, dass vor dem Tresen wartende Patienten keine Daten darauf erkennen können. Auch bei einer kurzen Abwesenheit von Ihnen oder einer Kollegin darf kein Unbefugter Zugriff darauf haben.

Computerdaten

Computerbildschirme sollten sowohl am Empfang als auch im Behandlungsraum immer so gestellt sein, dass wartende Patienten keinen Blick darauf werfen können. Ist der Platz nicht besetzt, muss der Bildschirm immer für unbefugte Zugriffe gesperrt werden.

Im Wartezimmer

Wartebereiche sind idealerweise immer so eingerichtet, dass man nichts von den Gesprächen am Empfang oder in den Behandlungsräumen mitbekommt. Je nach Größe und Lage der Räumlichkeiten reicht es dafür schon, die Tür zu schließen. Doch wenn alles zu nah beieinander liegt, kann es nötig sein, eine Tür mit Schallschutz einzubauen. Auch dezente Hintergrundmusik verhindert direktes Zuhören. Rufen Sie Patienten lediglich mit dem Namen aus dem Wartebereich auf und machen Sie keine weiteren Angaben wie "Herr Meier, ich nehme Sie jetzt zum Röntgen mit".

Fazit: Im Praxisalltag ist absolute Diskretion oft schwer umzusetzen. Wenn Sie diese aber im Sinne Ihrer Patienten immer im Blick haben, können Sie viele alltägliche Diskretions- und Datenschutzfallen umgehen.

Praxisorganisation & QM

Was macht eigentlich eine Hygienebeauftragte?

Dass ein gutes Hygienemanagement unverzichtbar für eine Zahnarztpraxis ist, wird niemand bezweifeln. Es gibt gesetzliche und normative Vorgaben zu den Hygienestandards, wie etwa die Erstellung eines Hygieneplans und die regelmäßigen Unterweisungen der Kolleginnen. Diese und mehr Aufgaben übernimmt die Hygienebeauftragte in Ihrer Zahnarztpraxis.

Überblick: Das sind die Aufgaben einer Hygienebeauftragten

- Infektionsprävention und Bewertung von Infektionsrisiken
- Entwicklung eines Hygienekonzepts mit individuellen Hygieneplänen für die Praxis
- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans und des Reinigungs- und Desinfektionsplans
- Erstellung von Arbeitsanweisungen und Checklisten
- Überprüfung der Einhaltung von Hygienestandards in der Praxis
- Optimierung der Praxisabläufe im Hinblick auf die Hygiene
- Sensibilisierung der Kollegen zu hygienischem Verhalten
- Planung und Durchführung von Hygieneschulungen
- Unterweisungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Biostoffverordnung
- Vor- und Nachbereitung von Praxisbegehungen durch das Gesundheitsamt
- Zusammenarbeit mit der Qualitätsmanagementbeauftragten

Der Hygieneplan ist Pflicht

In jeder Zahnarztpraxis muss ein aktueller Hygieneplan vorliegen, der regelmäßig überprüft und bei Änderungen sofort aktualisiert wird. Teil dieses Hygieneplans ist auch der Reinigungs- und Desinfektionsplan. Hier werden die Produkte und die Mengen aufgeführt, die in der Praxis genutzt werden, z. B. Hände-Desinfektionsmittel, Flächendesinfektion und auch die notwendige Schutzkleidung.

Tipp: Auf der Website der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) finden Sie eine Vorlage für einen Hygieneplan als PDF:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/Berufsausübung/ Hygiene/Musterhygieneplan.pdf

Sie können diesen bei Ihrer zuständigen KZBV auch als Word-Dokument anfordern

Hygieneunterweisungen müssen nachweisbar sein

Für neue Kollegen ist eine Hygieneunterweisung nach dem Hygieneplan Pflicht. Die Hygienebeauftragte unterweist die neue Kollegin und prüft im Laufe der Einarbeitung die Umsetzung. Achtung: Diese Vorgabe gilt auch für neu angestellte Zahnärzte.

Auch alle anderen Mitarbeiter der Praxis müssen in Sachen Hygiene immer auf dem Laufenden gehalten werden. Des-

halb benötigen sie einmal pro Jahr eine Hygieneunterweisung. Die Hygienebeauftragte wählt praxisspezifische Hygienethemen aus, auf die speziell eingegangen wird.

Tipp: Vergessen Sie nicht, für die Dokumentation eine Anwesenheitsliste zu führen und alle unterschreiben zu lassen, dass sie an der Unterweisung teilgenommen haben. Legen Sie auch fest, was mit den Kollegen passiert, die nicht dabei sein konnten. Ersatztermine? Einzelunterweisung?

Regelmäßige Fortbildung ist ein Muss

Auch die Hygienebeauftragte selbst muss ihr Wissen auf dem neuesten Stand halten. Denn es gibt immer wieder etwas Neues, was in der täglichen Routine leicht untergeht.

Tipp: Einen kostenlosen Hygieneleitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin finden Sie unter: **bitly.ws/32Wjx**

Wer trägt die finale Verantwortung?

Auch wenn die Hygienebeauftragte im Rahmen ihres Aufgabengebietes für den Bereich Hygiene innerhalb der Zahnarztpraxis verantwortlich zeichnet: Die letzte Verantwortung gegenüber den Patienten trägt immer die Praxisleitung. Sie muss dafür sorgen, dass eine qualifizierte Mitarbeiterin in der Praxis gut ausgebildet ist und alle Hygieneabläufe gut im Griff hat.

Sind Sie oder eine Kollegin daran interessiert, sich zur Hygienebeauftragten ausbilden zu lassen? Dann ist folgender Online-Fernlehrgang für Sie interessant:



Zertifizierter Fernlehrgang

Hygiene-/Sterilgutbeauftragte(r)

Dieser Online-Fernlehrgang ist berufsbegleitend, ohne Präsenzveranstaltungen und staatlich zertifiziert. Nach erfolgreichem Abschluss von Online-Kurs und Prüfung können Sie sich zertifizierte Hygiene-/Sterilgutbeauftragte Ihrer Zahnarztpraxis nennen. Informationen unter: bitly.ws/32WkE



Vorschau

Im Premiumbeitrag Ihres nächsten Online-Updates ...



... erläutert Ihnen Expertin Daniela Burow, wie Sie vom Qualifizierungschancengesetz (QCG) für Ihren Fortbildungsplan 2024 profitieren.

2024 profitieren.

Das PKV Institut hat nachgefragt

Sollten die Teammitglieder bei ihrer Fortbildungsplanung eher nach Neigung oder Bedarf der Praxis entscheiden?

Idealerweise sollte beides berücksichtigt werden. Die Praxis muss sicherstellen, dass in allen relevanten Bereichen (z. B. Datenschutz, QM etc.) aktuelles Wissen im Team vorhanden ist. Individuelles Interesse der Mitarbeitenden zu berücksichtigen macht Sinn: Wer sich für ein Thema interessiert, wird mehr Engagement zeigen.

Wie kann man fortbildungsscheue Kolleginnen motivieren, sich beruflich weiterzubilden?

Indem ein Praxisteam die Kultur des Lernens lebt und jedes Teammitglied eingebunden wird. Flexibel lernen zu können oder die Aussicht, auf der Karriereleiter nach oben klettern zu können, kann motivieren.

Wie viel Aufwand ist es, einen Antrag auf Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz zu stellen?

Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich, weil individuelle Aspekte berücksichtigt werden. Über die einzelnen Schritte informiert die Bundesagentur für Arbeit.

Mehr zu Ihrem Fortbildungsplan 2024 unter Nutzung des QCG lesen Sie im Premiumbeitrag Ihres **Online-Updates** am **01.01.2024**. Sollten Sie noch kein Update erhalten haben, senden Sie uns Ihre E-Mail-Adresse bitte an: **beratungsbrief@pkv-institut.de**

Das Online-Update von ZFA exklusiv ist ein Service des PKV Instituts ausschließlich für Abonnentinnen und Abonnenten der Printausgabe.

Weiterbildung interaktiv

Ihr Online-Seminar des Monats

Für vertragsärztliche Praxen, Psychotherapeuten und medizinische Versorgungszentren ist Qualitätsmanagement Pflicht. Das sehen die gesetzlichen Vorgaben des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) vor. Die Rahmenbedingungen legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in der Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-RL) fest.

Das Ziel: Die Einführung und Weiterentwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements soll die Qualität der medizinischen Versorgung kontinuierlich sichern und verbessern.

Im Rahmen des QM werden die Organisation sowie die Arbeitsund Behandlungsabläufe festgelegt und regelmäßig überprüft. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sicherheit und Zufriedenheit von Patienten. Aber auch Praxismitarbeiter, (Zahn-)Ärzte und Therapeuten profitieren von den verbesserten Abläufen.



So geht QM: Mit Leichtigkeit Schritt für Schritt durchs QM

Referentin: Sabine Monka-Lammering

Kostenloses Online-Seminar für Sie als Abonnentin von ZFA exklusiv! Sie können sich die Aufzeichnung des Seminars gratis anschauen. Ihre Log-in-Daten finden Sie auf Seite 2.

Das erwartet Sie in diesem Online-Seminar

- Die G-BA-Richtlinie verstehen und anwenden: Wie Sie überhaupt mit dem QM anfangen
- Konkrete Tipps zum Erstellen eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagementsystems
- Für die Praxisneugründung: Von der Erstellung der Praxisphilosophie bis zum Nutzen von QM als Vorteil für die Praxis

Weiterbildung interaktiv



Mit dem folgenden Wissenstest können Sie prüfen, ob Sie die Weiterbildungsinhalte aus dieser Ausgabe bereits verinnerlicht haben. Lesen Sie zuerst die gesamte Ausgabe aufmerksam durch und beantworten Sie dann die folgenden Quiz- und Testfragen. Die richtigen Lösungen finden Sie in Ihrem exklusiven Download-Bereich (Zugangsdaten auf Seite 2).

Kreuzen Sie die richtigen Aussagen an. Mehrere Antworten können richtig sein.

Warum Zielvereinbarungsgespräche auch für Praxisteams sinnvoll sind	 Datenschutz und Diskretion in der Praxis □ Zahnarzt und Team unterliegen einer Schweigepflicht □ Persönliche Patientendaten genießen einen besonders hohen Datenschutz und müssen sehr sorgfältig behandelt werden. □ Bei Telefonaten am Empfang können Sie keine Rücksicht darauf nehmen, ob Umstehende sensible Daten mithören. 		
☐ Wer genau weiß, was von ihm erwartet wird und wie seine Leistung am Ende des Jahres bewertet und honoriert wird, ist motivierter, die Vorgaben und Ziele zu erreichen.			
☐ Zielvereinbarungsgespräche tragen dazu bei, die berufliche Entwicklung zu fördern, weil die Ziele nur von der Praxisleitung vorgegeben und formuliert werden dürfen.			
☐ Zielvereinbarungsgespräche können dazu beitragen, die Gesamtleistung der Praxis zu steigern.	☐ Computerbildschirme sollten sowohl am Empfang als auch im Behandlungsraum immer so gestellt sein,		
☐ Durch Zielvereinbarungsgespräche werden Mitarbeiter und Praxisleitung gleichermaßen zur Rechenschaft gezogen.	dass wartende Patienten keinen Blick darauf werfen können.		
Wie Sie sich vor Burn-out schützen Kreuzen Sie an. Ist die Aussage richtig oder falsch?	Was macht eigentlich eine Hygienebeauftragte? Kreuzworträtsel: Wie lautet das Lösungswort?		
Aussage 1: Reduzierte Leistungsfähigkeit ist ein Burn-out- Symptom.	1. Zu den Aufgaben der Hygienebeauftragten gehören unter anderem die Infektionsprävention und		
□ richtig □ falsch	 die Bewertung von Das Vorliegen eines Hygieneplans ist für jede Praxis Alle Mitarbeiter der Praxis brauchen einmal pro Jahr eine Im Rahmen der Hygieneunterweisung benötigen Sie eine Anwesenheitsliste für die Die letzte Verantwortung gegenüber den Patienten in Sachen Hygiene trägt immer die 		
Aussage 2: Die Psychoanalytiker Freudenberger und North beschreiben 10 Phasen des Burn-outs.			
☐ richtig ☐ falsch			
Aussage 3: Grenzen zu setzen und Nein zu sagen hilft, einem Burn-out vorzubeugen.			
□ richtig □ falsch			
-1 6			
> 5			
	4		
Lösungswort			
1 2 3 4 5 6	2		
	Erstellt mit XWords, www.xwords-generator.de		
▶3			





1. Notfall GKV

Wichtig sind zwei Dinge: Ihre Dokumentation muss die Notfallsituation widerspiegeln und Ihre Maßnahmen müssen auf ein sinnvolles Maß begrenzt sein. Für alles Weitere ist die Hauszahnarztpraxis zuständig, selbst dann, wenn Sie gerade Zeit für eine weiterführende Behandlung hätten.

BEMA 03 für Notfälle

Für die Notfallbehandlung ungeplanter und nicht einbestellter Patienten steht Ihnen ein Zuschlag gemäß BEMA 03 zu: Zuschlag für Leistungen außerhalb der Sprechstunde, bei Nacht (20 Uhr bis 8 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen (ca. 15,60 €).

Die BEMA 03 darf nicht berechnet werden, wenn der Patient ohne Notfall einbestellt wurde oder beispielsweise samstags üblicherweise eine Sprechstunde stattfindet. Die Behandlung bei Notfallpatienten muss auf die Schmerzbeseitigung begrenzt bleiben, damit unerwünschte Doppelberechnungen (z. B. bei Endodontie) nicht erfolgen.

Richtlinie, Wirtschaftlichkeitsgebot – auch bei Notfällen!

Das Wirtschaftlichkeitsgebot gilt auch in der Notfallsprechstunde. Allerdings ist dessen Umsetzung dann etwas schwieriger, denn der Patient ist oft aufgrund der Schmerzen oder der Notlage nicht fähig, eine wirksame und überdachte Entscheidung zu treffen. Dokumentieren Sie deshalb Notfallbehandlungen umfassend und detailliert. Damit bestätigen und rechtfertigen Sie Ihren Behandlungsweg.

Auch die Richtlinien machen keinen Unterschied zwischen regulärer Behandlung und Notfallbehandlung. Dennoch können besondere Umstände auch besondere Maßnahmen auslösen. Diese müssen Sie jedoch eingehend in der Karteikarte dokumentieren. So können Sie den Nachweis erbringen, dass aufgrund des Notfalls die Vorgabe der Richtlinie nicht umsetzbar war. Eine Notfallbehandlung stellt immer eine Ausnahmesituation dar. Hier ist vieles zu beachten:

- Gesamtbefund
- Prognose des Zahns/der Zähne
- Indizierte Behandlung(en)

- Indizierte Schmerzausschaltung (welche und wie lässt sie sich wirtschaftlich durchführen?)
- Private Therapie (zumutbar und vereinbarungsfähig?)
- Therapie (u. U. aufschiebbar, Minimalversorgung indiziert?)

Ohne Notfall kein Zuschlag

Stellen Sie sich folgenden Fall vor: Eine Patientin kommt ohne Beschwerden in die Notfallsprechstunde. Sie möchte eine Untersuchung mit Eintrag im Bonusheft. Außerdem wünscht sie die Entfernung von Zahnstein.

Hier liegt kein Notfall vor, die Patientin kommt offenbar nur deshalb zur Notfallsprechstunde, weil sie sonst keine Zeit für den Zahnarztbesuch hat. Sie können BEMA 01 und BEMA 107 erbringen und abrechnen. Ob der Zuschlag 03 möglich ist, ist fraglich. Es liegt kein Notfall vor, die Patientin besucht jedoch die Notfallsprechstunde.

Notfall plus private Leistung?

Während der Notfallsprechstunden kann ein Behandlungsbedarf entstehen, der keine Sachleistung ist. Grundsätzlich ist auch hier eine private Kostenübernahme möglich, allerdings befindet sich der Patient in einer Notsituation und ist in seiner Entscheidungsfähigkeit unter Umständen eingeschränkt.

Wichtig: Klären Sie umfassend auf: Maßnahmen, Alternativen, Prognose und Risiken. In einer Notfallsituation und insbesondere unter Schmerzen kann dies schwierig sein und eine private Vereinbarung kann Ihnen als Nötigung ausgelegt werden. Dokumentieren Sie Notfallbehandlungen, die eine private Kostenübernahme auslösen, deshalb umfassend und erfassen Sie ggf. auch anwesende Zeugen. Fällt eine Entscheidung für die Privatleistung, dokumentieren Sie auch den Zeitpunkt der Entscheidung und in welchem Zeitraum die Entscheidung gefallen ist.

2. Notfall PKV

Einen Notfallzuschlag wie im BEMA gibt es in der GOZ/GOÄ nicht. Der Zeitzuschlag für die Notfallsprechstunde steht Ihnen allerdings immer zu, auch wenn Sie in der Notfallsprechstunde reguläre Behandlungen durchführen.

Zeitzuschläge nutzen

Je nach Zeitpunkt der Notfallbehandlung können Sie die Zuschläge A bis D und K 1 der GOÄ ansetzen:

- A: außerhalb der Sprechstunde (4,08 €) (nicht mit B, C und D kombinierbar)
- B: 20–22 Uhr oder 6–8 Uhr (10,49 €)
- C: 22-6 Uhr (18,65 €)
- D: an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (12,82 €) (kombinierbar mit B und C)
- K 1: bei Kindern bis 4 Jahre (6,99 €)

Zuschläge sind an GOÄ-Positionen gebunden

Die Zuschläge sind an die Gebührenpositionen Ä 1, Ä 3, Ä 4 gebunden. Ä 5 oder Ä 6 können zusätzlich mit dem Zuschlag K 1 kombiniert werden. Achten Sie bei Kindern auf die Altersangabe. Ohne diese wird der Kinderzuschlag oft vergessen. Die Zuschläge können nicht mit reinen GOZ-Positionen wie 0010 o. Ä. verbunden werden.

Notfall plus weitergehende Leistungen?

Bei privat Versicherten sind Behandlungen in der Notfallsprechstunde, die über die reine Schmerzausschaltung hinausgehen, zwar möglich und abrechenbar. Sie können aber rechtlich problematisch sein, denn Schmerzen schränken die Entscheidungsfähigkeit unter Umständen ein.

Wichtig: Klären Sie über alle Maßnahmen und Alternativen inkl. Prognose und Risiken umfassend auf. Wie bei gesetzlich Versicherten gilt: Dokumentieren Sie ggf. anwesende Zeu-

gen, den Zeitpunkt der Entscheidung und in welchem Zeitraum die Entscheidung gefallen ist.

Zeitzuschlag auch ohne Notfall

Kommt ein Patient ohne akute Beschwerden zur Notfallsprechstunde und wünscht er eine Behandlung, die auch zur regulären Sprechzeit durchgeführt werden kann, liegt zwar kein Notfall vor. Sie dürfen aber dennoch neben der Leistung auch den Zeitzuschlag (A–D) berechnen.



Befundbericht Hauszahnarztpraxis

Informieren Sie die Hauszahnarztpraxis über die Behandlung im Notdienst. Eine Vorlage für den Befundbericht finden Sie in Ihrem exklusiven Download-Bereich (Zugangsdaten Seite 2).



Praxisfälle Notfall GKV und PKV

Anhand von verschiedenen Praxisfällen zeigen wir Ihnen, wie Sie Notfallbehandlungen in beiden Systemen korrekt abrechnen und sich Ihr Honorar sichern. Sie finden die Praxisfälle in Ihrem exklusiven Download-Bereich (Zugangsdaten Seite 2).

Leserfrage: Füllungspreise per GOZ 2030 bMF anheben?

Wir möchten unsere Preise für Füllungen im Mehrkostenbereich anheben. Ich sehe zwei Möglichkeiten: Im Zuge der Faktorsteigerung der Füllungsposition oder wir nehmen die bMF zusätzlich in die GOZ-Abrechnung auf. Guter Nebeneffekt: Wir können die BEMA-Leistung bMF in der 100-Fall-Statistik reduzieren. Ist es möglich und korrekt, die bMF gemäß GOZ 2030 (Mehrkostenvereinbarung) zulasten des Patienten abzurechnen, oder liegen wir hier falsch?

Antwort unserer Expertin: Sobald die bMF fachlich zur Mehrkostenfüllung gehört, d. h. sie tritt "nur" bei der Mehrkostenfüllung auf und fällt nicht bei der BEMA-Füllung an, muss die bMF gesondert via GOZ vereinbart werden. Dazu gehören auch die Positionen 2040, 1020 oder sogar 2130 (an Nachbarfüllungen oder separaten Füllungen des Zahnes). Eine Honorarsteigerung mit weiteren GOZ-Positionen ist also möglich und sogar erforderlich, jedoch nur, wenn sie bei der regulären BEMA-Füllung nicht vorgekommen wären oder nicht im BEMA vorhanden sind, was für die GOZ 2130 zutrifft.

Die Faktoranpassung bleibt Ihnen trotzdem zusätzlich noch erhalten. Was die notwendige Vereinbarung betrifft, so kann ich Ihre Frage leider nicht generell beantworten. Es gibt KZV-Bereiche, die zusätzliche GOZ-Positionen auf dem Mehrkostenformular akzeptieren, es gibt jedoch auch KZV-Bereiche, die hierfür eine separate BMV-Z-Vereinbarung wünschen. Ich empfehle Ihnen daher, Ihre KZV um Rat zu bitten. Nur so können Sie sich korrekt absichern. Eine einheitliche Vorgehensweise gibt es leider (noch) nicht.



Abrechnungshotline

Sie erreichen unsere Experten-Hotline montags 10–11 Uhr per Tel. 089 452 28 09-0 oder jederzeit per E-Mail: abrechnung@pkv-institut.de per Fax: 089 452 28 09-50



Medizinwissen



Tinnitus – Geräusche, die sonst keiner hört

Pfeifen, Piepsen, Rauschen – gelegentliche Ohrgeräusche kennen die meisten und sind froh, wenn sie nach kurzer Zeit wieder aufhören. Doch bei einigen Menschen bleiben die störenden Töne dauerhaft bestehen. Auch Ursachen im Mund-Kiefer-Bereich können dafür verantwortlich sein.

Forscher der Universität Nottingham haben herausgefunden, dass etwa 65 Millionen Erwachsene in der EU unter Tinnitus leiden, Tendenz steigend. Frauen sind häufiger betroffen als Männer.

Anfangs herrscht bei Tinnitus-Patienten oft Unsicherheit. Hören andere diese komischen Geräusche auch? Ist vielleicht Wasser im Ohr? Bildet man sich nur ein, etwas zu hören? Halten die Symptome länger als einige Tage an, suchen die meisten Betroffenen relativ schnell ihren Haus- oder HNO-Arzt auf, um das Phänomen abklären zu lassen. Doch auch in der zahnärztlichen Praxis sollten die Beschwerden Beachtung finden.

Ursachen für Tinnitus

Die häufigste Ursache für die lästigen Töne sind allerdings Verletzungen und Erkrankungen der Ohren wie Mittelohrund Gehörgangsentzündungen, aber auch ein Hörsturz. Weitere Auslöser:

- Knalltrauma: Also ein plötzliches, sehr lautes Geräusch wie beispielsweise eine Explosion oder ein Autounfall.
- Lärmexposition: Länger andauernder starker Lärm wie bei Konzerten oder Motorsportveranstaltungen. Aber auch durch kontinuierliche Lärmaussetzung im Beruf oder bei Freizeitaktivitäten.
- Altersbedingt: Auch der natürliche Verschleiß kann zu Ohrgeräuschen führen.
- Stress: Emotionaler Stress und Angst können die Wahrnehmung von Tinnitus verstärken.
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen: Beispielsweise kann Bluthochdruck verantwortlich sein.
- Funktionsstörungen: Fehlbelastungen der Halswirbelsäule können als Ursache in Frage kommen.

Manchmal lässt sich jedoch auch kein konkreter Auslöser finden (idiopathischer Tinnitus).

Mediziner differenzieren zwischen

- subjektivem Tinnitus: Hierbei hört nur der Betroffene die Geräusche, die für andere nicht wahrnehmbar sind.
- objektivem Tinnitus: In seltenen Fällen kann der Arzt durch Untersuchungen tatsächlich Geräusche im Ohr des Patienten wahrnehmen.

Die Geräusche können als Pfeifen, Rauschen, Brummen oder Klingeln auftreten und variieren in Intensität und Tonhöhe. Dauert der Tinnitus länger als drei Monate, gilt er als chronisch.

Okklusale Probleme und Kieferfehlstellungen

Die Okklusion steht für das Aufeinandertreffen der Zähne des Oberkiefers mit denen des Unterkiefers. Wenn es hier zu Fehlstellungen kommt, können die Kiefermuskeln überlastet werden. Das kann zu Muskelverspannungen und erhöhtem Druck auf die Kiefergelenke führen.

Wenn diese Anspannung sich auf die umgebenden Nerven ausbreitet, können auch die Nerven des Ohres betroffen sein. So kann auch ein Tinnitus entstehen oder sich verschlimmern.

Temporomandibuläre Gelenkstörung (TMJ-Störung)

Das sogenannte temporomandibuläre Gelenk (TMJ) verbindet den Unterkiefer mit dem Schädel. Durch verschiedene Ursachen wie beispielsweise Kieferverletzungen kann eine Fehlfunktion entstehen. Eine mögliche Folge ist neben Schmerzen auch das Auftreten eines Tinnitus.

Craniomandibuläre Dysfunktion (CMD-Syndrom)

Liegt eine Störung im Zusammenspiel zwischen Kiefergelenken, Schädel, Muskulatur, Sehnen und Zähnen vor, handelt es sich um das CMD-Syndrom. Es kann ebenfalls Auslöser für Tinnitus-Symptome sein.

Zähneknirschen (Bruxismus)

Das unbewusste Knirschen oder Zusammenpressen der Zähne, vor allem im Schlaf, ist ein weitverbreitetes Problem. Es kann zu einer Überlastung der Kiefermuskulatur und unter Umständen auch zu einem Tinnitus führen.

Schweregrade

Je nach Beeinträchtigung und Auswirkung des Tinnitus auf das Leben des Betroffenen unterscheidet man 4 Schweregrade:

- Grad 1- leicht
 - Der Tinnitus ist nur minimal störend und beeinträchtigt den Alltag des Betroffenen kaum.
- Grad 2 mäßig
 - Der Patient nimmt den Tinnitus als störend wahr.
- Grad 3 schwer
 - Die Ohrengeräusche haben erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben des Betroffenen.
- Grad 4 sehr schwer
 - Der Tinnitus hat eine extreme Auswirkung auf das Leben des Betroffenen.

Medizinwissen



🔊 Überhören lernen

Vermutet der Haus- oder HNO-Arzt eine kiefer- oder zahnmedizinische Ursache hinter den Tinnitusbeschwerden, stehen verschiedene Untersuchungen in Ihrer Zahnarztpraxis an. Bestätigt sich der Verdacht, können auch die nachfolgenden Behandlungen oftmals bei Ihnen stattfinden.

Zur Anamnese eines Tinnitus-Patienten gehören, noch vor der klinischen Untersuchung, die Fragen nach bekannten Problemen wie Kieferfehlstellungen, Zahnprothesen, Zähneknirschen oder Schmerzen im Mund- und Kieferbereich.

Um eine mögliche Kiefer- oder Zahnfehlstellung zu erkennen, helfen Röntgenbilder und Bissabdrücke. Bestätigt sich der Verdacht, kann eine kieferorthopädische Therapie in Betracht kommen. Bei leichtem Bruxismus oder leichten Fehlstellungen kann auch eine Aufbiss-Schiene für die Nacht die Kiefermuskulatur entspannen. Im Idealfall löst sich dadurch die Anspannung, die zum Tinnitus geführt hat. Unterstützend kann auch eine Physiotherapie wirken.

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen HNO-, zahnärztlicher und kieferorthopädischer Praxis ist bei einem Tinnitus oft besonders wichtig.

Andere Ursachen

Finden weder Zahnarzt noch Kieferorthopäde mögliche Ursachen für den Tinnitus, erfolgt die weitere Diagnostik, falls noch nicht geschehen, wieder bei HNO- oder Hausarzt.

Hörtest (Audiometrie)

Hierbei prüft man, ob und inwieweit das Gehör des Patienten Schallfrequenzen wahrnehmen kann. So lässt sich eine eventuell vorliegende Hörminderung feststellen, die in Zusammenhang mit dem Tinnitus stehen könnte.

Bildgebende Verfahren

In einigen Fällen kann eine Magnetresonanztomographie (MRT) oder eine Computertomographie (CT) des Kopfes weitere Erkenntnisse liefern. So können anatomische oder tumoröse Veränderungen entdeckt beziehungsweise ausgeschlossen werden.

Maskierung und Matching

Um eine geeignete Therapie zu finden, kann eine Tinnitus-Maskierung durchgeführt werden. Dabei versucht man, den Tinnitus durch das Abspielen spezieller Geräusche zu überdecken. So kann man ermitteln, welche Frequenzen und Lautstärken dem Ohrgeräusch ähneln.

Behandlung des Tinnitus

Auch wenn es kein allgemein gültiges Heilmittel bei Tinnitus gibt, existiert dennoch eine Vielfalt von therapeutischen

Möglichkeiten. Grundsätzlich gilt: Je früher die Therapie startet, desto besser die Therapieerfolge.

Tinnitus-Retraining-Therapie (TRT)

Bei der TRT kombiniert man eine Klangtherapie, deren angenehme Geräusche den Tinnitus überdecken sollen, mit einem kognitiven Verhaltenstraining, um die emotionalen Reaktionen auf den Tinnitus zu reduzieren.

Geräuschmaskierung

Bei dieser Methode wird der Tinnitus durch externe Geräusche überdeckt. Dabei können spezielle Tinnitus-Masker oder einfache Hintergrundgeräusche wie leise Musik oder Naturklänge verwendet werden. Die Idee ist, den Tinnitus weniger wahrnehmbar zu machen und die Konzentration darauf zu verringern. Geräuschmaskierung eignet sich vor allem als Akutmaßnahme, zum Beispiel zum Einschlafen.

Medikamentöse Therapie

Bestimmte Medikamente können in einigen Fällen dazu beitragen, den Tinnitus zu lindern. Zum Beispiel können einige Antidepressiva Begleiterscheinungen wie Stress oder Angst reduzieren, die häufig als Verstärker für den Tinnitus wirken.

Akustische Neuromodulation

Diese Methode nutzt spezielle Geräte, die akustische Signale erzeugen, um die Nervenaktivität im Gehirn zu modulieren. Das soll dazu beitragen, das neuronale Muster des Tinnitus zu verändern und somit die Wahrnehmung des Ohrgeräuschs zu beeinflussen.

Entspannung und Stressbewältigung

Stress und psychische Belastungen können den Tinnitus verschlimmern. Entspannungstechniken wie Meditation, Yoga oder autogenes Training können dazu beitragen, dass der Patient zur Ruhe kommt.



Info

Mehr zum Thema "Tinnitus" erfahren Sie unter:

- gesund.bund.de/tinnitus
- tinnitus-liga.de



Persönlich



Wie Sie sich vor Burn-out schützen

Ein hohes Arbeitsaufkommen, dazu herausfordernde Umstände im Privatleben oder andauernder Zeitdruck können dazu führen, dass sich betroffene Personen ausgebrannt fühlen. Nicht immer handelt es sich dabei gleich um einen Burn-out. In vielen Fällen genügt ein Urlaub oder die Veränderung bestimmter Faktoren, und das Gefühl von Ausgeglichenheit und Lebensfreude kehrt zurück.

Erst wenn solche belastenden Zustände über einen längeren Zeitraum anhalten bzw. wenn Betroffene den Stress nicht erfolgreich bewältigen, kann dies zu einem sogenannten Burnout führen.

3 Signale, die auf einen Burn-out hinweisen

- 1. Erschöpfung: Betroffene beschreiben ein andauerndes Gefühl der Müdigkeit und Schwäche, häufig begleitet von körperlichen Anzeichen wie Unwohlsein und Verdauungsbeschwerden.
- 2. Distanzierung zur beruflichen Tätigkeit: Berufliche Aufgaben werden als besonders herausfordernd empfunden. Dies kann dazu führen, dass Betroffene sich emotional von ihrer Arbeit sowie ihren Kolleginnen zurückziehen und ihr Engagement für das, was sie tun, schwindet.
- 3. Reduzierte Leistungsfähigkeit: Während eines Burn-outs können Menschen das Gefühl haben, dass sie weniger kreativ und motiviert sind. Oftmals fehlt ihnen der Antrieb, Dinge zu erledigen und Aufgaben souverän zu bewältigen. Das kann sich in verschiedenen Lebensbereichen zeigen, etwa im Beruf, im Haushalt oder bei der Fürsorge für Angehörige.

Zu diesen Symptomen können weitere Beschwerden wie Schlafstörungen, Rückenschmerzen, Tinnitus, Migräne sowie eine vermehrte Anfälligkeit für Infekte kommen. Auch Depressionen, Sucht oder Angststörungen können einen Burnout begleiten.

Die 12 Phasen des Burn-outs

Die Psychoanalytiker Freudenberger und North beschreiben, dass sich eine Burn-out-Erkrankung in 12 Phasen entwickelt:

Phase 1: Der Zwang, sich zu beweisen

Phase 2: Verstärkter Einsatz

Phase 3: Vernachlässigung eigener Bedürfnisse

Phase 4: Verdrängung von Konflikten (und Bedürfnissen)

Phase 5: Umdeutung von Werten

Phase 6: Verleugnung der Probleme

Phase 7: Rückzug

Phase 8: Verhaltensänderung

Phase 9: Depersonalisation (losgelöst sein vom eigenen Denken oder Körper)

Phase 10: Innere Leere

Phase 11: Depression

Phase 12: Völlige Erschöpfung

So beugen Sie einem Burn-out vor

Burn-out ist ein ernstes Problem, das durch chronischen Stress und Überlastung verursacht wird, und es ist wichtig, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu verhindern. Hier sind einige Tipps:

Selbstfürsorge: Achten Sie konsequent auf ausreichend Schlaf, gesunde Ernährung und Bewegung. Gesunde Gewohnheiten können Ihnen helfen, Stress besser zu bewältigen. Gönnen Sie sich regelmäßig Pausen, um sich zu erholen und Stress abzubauen.

Zeitmanagement: Planen Sie die beruflichen und privaten Arbeiten, die für Sie planbar sind, und setzen Sie Prioritäten. Vermeiden Sie Überlastung, indem Sie sich realistische Ziele setzen, Aufgaben in der Zahnarztpraxis auch vertrauensvoll an Kolleginnen abgeben und im Privatleben Arbeiten an Familienmitglieder delegieren.

Grenzen setzen: Lernen Sie, Nein zu sagen, wenn Sie bereits überlastet sind. Setzen Sie klare Grenzen für Ihre Arbeitszeiten und nehmen Sie sich auch in der Familie Zeit für sich selbst.

Kommunikation: Sprechen Sie mit der Praxisleitung, wenn Sie überlastet sind. Gemeinsam können Sie Lösungen finden, um Ihre Arbeitsbelastung zu reduzieren.

Stressbewältigung: Erlernen Sie Stressbewältigungstechniken wie Entspannungsübungen, Meditation oder Atemtechniken. Diese können Ihnen helfen, Stress abzubauen und sich zu entspannen.

Unterstützung suchen: Reden Sie mit Freunden, Familie oder einem Therapeuten über Ihre Gefühle und Sorgen. Soziale Unterstützung ist wichtig, um Burn-out vorzubeugen.

Fazit: Suchen Sie nach Möglichkeiten, Arbeit und Freizeit in Einklang zu bringen. Zeit für Hobbys, Interessen und Entspannung ist entscheidend, um einen Burn-out zu verhindern.



@ritsch-renn.com









Persönlich



So setzen Sie sich Ihre persönlichen Ziele 2024 und erreichen sie auch

Ein neues Jahr beginnt und gibt Ihnen die Gelegenheit, selbst zu definieren, wo es für Sie in den nächsten 12 Monaten und darüber hinaus privat und/oder beruflich hingehen soll. Immanuel Kant formulierte die Bedeutung von Zielen treffend in einem Satz: "Der Ziellose erleidet sein Schicksal – der Zielbewusste gestaltet es."

So planen Sie Ihre Ziele und setzen sie um

1. Machen Sie sich Ihre Lebenswerte anhand des folgenden Selbsttests bewusst. Was treibt Sie in Ihrem Leben an? Wofür sind Sie bereit, auch Opfer auf sich zu nehmen? Fügen Sie weitere persönliche Werte an, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind.

Selbsttest: Werte

Persönliche Werte	sehr wichtig	weniger wichtig	un- wichtig
Ausgeglichene Work-Life-Balance			
Interessen/Hobbys außerhalb des Berufs ausleben			
Sinnvolle berufliche Aufgabe			
Familie/Freunde			
Karriere/Status			
Freiheit/selbstständiges Arbeiten			
Finanzieller Aufstieg/Luxus			
Finanzielle Stabilität			
Andere Werte			

2. Schreiben Sie Ihre Wünsche auf ein Blatt Papier. Dabei geht es nicht um den neuen Pulli oder den Urlaub, den Sie sich ohnehin leisten können. Sondern um Wünsche, deren Erfüllung einen mehr oder weniger großen persönlichen Einsatz voraussetzt. Wünsche sind zwar noch keine Ziele. Doch daraus lassen sich Ihre wirklichen Ziele ableiten.

3. Fragen Sie sich, wie viel Sie für Ihren jeweiligen Wunsch bezahlen wollen. Stellen Sie sich Ihren Wunsch wie eine schöne Ware im Schaufenster vor. Vorne auf dem Schild sehen Sie das herrliche Bild, das die Erfüllung Ihres Wunsches zeigt. Hinten auf dem Schild steht der "Preis", den Sie dafür bezahlen müssen. Zum Beispiel: mehr Arbeit, nur noch wenig Freizeit, weniger Zeit für die Familie, tägliche Disziplin, große Anstrengung usw. Fragen Sie sich auch: Passen Ihre Ziele zu Ihren persönlichen Werten?

4. Sortieren Sie aus. Streichen Sie die Wünsche, deren Preis Ihnen zu hoch erscheint. Das sind die Wünsche, die nicht brennend genug sind, dass Sie sie um jeden Preis in die Realität umsetzen wollen.

- 5. Wandeln Sie die Wünsche, die übrig geblieben sind, in Ziele um. Formulieren Sie dazu ganz konkrete prägnante Sätze, die Ihr Ziel und auch die Zeit, bis wann Sie Ihr Ziel erreicht haben wollen, wiedergeben. Formulieren Sie Ihre Zielsätze so, als hätten Sie Ihr Ziel bereits erreicht. Damit säen Sie sozusagen den Samen des Erfolgswillens in Ihrem Unterbewusstsein. Beispiele:
- "Bis zum 30. Juni 2024 werde ich meine Ausdauer verbessert haben und in der Lage sein, 5 km ohne Pause zu laufen."
- "Bis zum 31. Dezember 2024 habe ich eine finanzielle Reserve von 5000 Euro aufgebaut."
- "Bis zum 30. Juni 2024 habe ich eine berufsrelevante Weiterbildung abgeschlossen und meine Qualifikation als ZFA erweitert."

Arbeiten Sie konsequent an der Verfolgung Ihrer Ziele.

Halten Sie hin und wieder im hektischen Alltag inne und fragen Sie sich: Was trage ich heute dazu bei, dass ich meinem Ziel/meinen Zielen näherkomme?



Das Team von ZFA exklusiv



Iris Schluckebier Expertin für Praxis- und Qualitätsmanagement Tel.: 089 452 28 09-0 E-Mail: iris.schluckebier@pkv-institut.de



Jana Brandt Expertin für Abrechnung Tel.: 089 452 28 09-0 E-Mail: abrechnung@pkv-institut.de



Angelika Rodatus Chefredaktion Tel.: 089 452 28 09-0 E-Mail: info@pkv-institut.de



Silke Uhlemann Produktmanagement Tel.: 089 452 28 09-16 E-Mail: silke.uhlemann@pkv-institut.de



Karin Meinhart Leserservice Tel.: 089 452 28 09-0 (Mo.-Do. 9-17 Uhr, Fr. bis 13 Uhr) E-Mail: info@pkv-institut.de

Impressum

ZFA exklusiv – Weiterbildung leicht gemacht

PKV Institut GmbH Goethestraße 66, 80336 München Telefon: 089 452 28 09-0, Fax: 089 452 28 09-50 E-Mail: info@pkv-institut.de Internet: www.pkv-institut.de

Geschäftsführung: Christel Egenberger, Katrin Egenberger, Tim Egenberger; Redaktion: Angelika Rodatus, Silke Uhlemann

Erscheinungsweise: 16 Ausgaben im Jahr (ZKZ 070242)

Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Einwilligung des Herausgebers. Alle Beiträge sorgfältig recherchiert, aber ohne Gewähr. | ZFA exklusiv ist werbe- und anzeigenfrei, unabhängig von Verbänden, Pharmaindustrie und Krankenkassen. In diesem Beratungsbrief geht es ausschließlich um die Interessen von Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Sie sind in finanziellen Schwierigkeiten? Melden Sie sich bei uns mithilfe unseres **Solidaritätsfonds** unterstützen wir Ihr Abo gerne!

Bildnachweis S. 1: Midjourney, "medical assistant in medical practice, futuristic ambience" by sixsixzero, S. 4: Shutterstock @ S.Castelli, S. 5: Shutterstock @ Ground Picture, S. 6: Shutterstock @ Africa Studio, S. 7: Shutterstock @ Maridav, S. 8: Shutterstock @ goodluz, S. 10: Shutterstock © greenbutterfly, S. 14: Shutterstock © Peoplelmages.com –

Unsere Mission: Nah an der Praxis. Nah am Leben.

Folgen Sie uns auf Social Media:





Aktuelle Fortbildung für Sie!



Vertiefen Sie gezielt Ihr Fachwissen!

Mit unseren Online-Seminaren erhalten Sie ein vielseitiges Weiterbildungsprogramm speziell für ZFAs. Egal ob Pflichtschulungen, Seminare mit dem Schwerpunkt Praxisorganisation, Abrechnung oder Persönlichkeitsentwicklung – es ist für jeden viel dabei. Schauen Sie sich die Inhalte an und überzeugen Sie sich selbst.

Das Programm im Februar auf einen Blick:

- Di. 06.02.2024 | 18.30 Uhr | Die neue Ausbildungsordnung: Worauf Sie sich in der Praxis einstellen müssen
- Mi. 21.02.2024 | 18.30 Uhr | Die neue Mitarbeiterin im Praxisteam: Alles über die Einarbeitung
- Mo. 28.02.2024 | 18.30 Uhr | eHKP darauf müssen Sie

Mit unseren Online-Seminaren können Sie sich von überall aus weiterbilden – einfach über Computer oder Tablet online anmelden und teilnehmen.

Die Seminare finden live statt, sodass Sie Ihre Fragen direkt an die Referenten stellen können. Oder Sie schauen sich später in Ruhe die Aufzeichnung im digitalen Lerncampus an.

Mit dem Gesamt-Abo erhalten Sie Zugriff auf alle Online-Seminare für die Zahnarztpraxis – und das für nur 32,80 € monatlich pro Person.

Jetzt entdecken:

www.pkv-institut.de/abo-zfa



Wir beraten Sie gern

Sie brauchen mehr Informationen? Rufen Sie uns an unter: 089 452 28 09-0. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Weiterführende Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.pkv-institut.de/angebot



- No-shows: Wann Ihre Praxis Ausfallhonorare verlangen kann
- Das sind die konkreten Aufgaben einer QMB
- Was die einzelnen Pflegegrade von Patienten bedeuten